

Beschlussvorlage ge Stadt Schönberg	Vorlage-Nr: VO/2/0283/2018 - Fachbereich II						
	Status: öffentlich						
	Sachbearbeiter: M.Hafemeister						
	Datum: 07.02.2018						
	Telefon: 038828/330-1200						
	E-Mail: m.hafemeister@schoenberger-land.de						
Ausfallbürgschaft der Stadt Schönberg für das Bauvorhaben Neubau einer Kindertagesstätte							
Abstimmung:							
Beratungsfolge	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> </tbody> </table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.					
20.02.2018 Hauptausschuss der Stadt Schönberg							
01.03.2018 Stadtvertretung Schönberg							

Sachverhalt:

Der Verein „Haus des Kindes“ e.V. beabsichtigt den Neubau einer Kindertagesstätte. Das Vorhaben ist der Stadtvertretung bekannt. Die kalkulierten Gesamtkosten für das Bauvorhaben Neubau Kindertagesstätte Regenbogen belaufen sich auf 3.841.986,61 €. Der Verein Haus des Kindes wird den verbleibenden Eigenanteil mittels eines Kredites bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest finanzieren. Zur Absicherung der Kreditverbindlichkeiten verlangt die Sparkasse Mecklenburg-Nordwest einerseits, dass der Verein Haus des Kindes Eigentümer des Grundstückes wird und weiterhin eine Bürgschaftserklärung der Stadt Schönberg. Aus Gründen der Risikominimierung ist die Bürgschaftssumme auf 80 % der Kreditsumme zu begrenzen (Leitfaden für Kommunalbürgschaften und andere Sicherheiten des Innenministeriums M-V). Das Ausfallrisiko wird seitens der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest als sehr gering eingeschätzt, da der Verein gemäß Jahresabschluss 2016 in der Lage ist, Betriebsmittelrücklagen zu bilden.

Baukosten	3.640.386,61 €
Finanzierungskosten Bauzeitfinanzierung	69.600,00 €
Grundstücksankauf	132.000,00 €
	3.841.986,61 €
zugesagte Förderung	2.500.000,00 €
Eigenanteil (kreditfinanziert)	1.341.986,61 €
davon 80 %	1.073.589 €

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt die Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von höchstens 1.070.000 € für den Verein „Haus des Kindes“ e.V. für den Neubau einer Kindertagesstätte zu Gunsten der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest unter Vorbehalt der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Landkreises Nordwestmecklenburg.

Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit keine finanziellen Auswirkungen, im Falle der Inanspruchnahme der Ausfallbürgschaft durch die Sparkasse Mecklenburg-Nordwest in Höhe des offenen Kreditbetrages, höchstens 1.070.000 €

Anlagen:

- Muster der Bürgschaftserklärung
- Jahresabschluss Verein Haus des Kindes
- Kostenberechnung

Lebenslauf zur VO/2/0283/2018

Beschlüsse:

20.02.2018

Hauptausschuss der Stadt Schönberg

SI/HA11/035/2018

Herr Bürgermeister Götze erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Freitag ist der Auffassung, dass diese Vorlage im nichtöffentlichen Teil zu beraten wäre, da hier auch konkrete Zahlen zur Finanzierung offengelegt werden. Ferner sieht er die Erbringung des Kapitaldienstes durch den Verein Haus des Kindes als gefährdet an.

Die Mitglieder des Hauptausschusses und des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales diskutieren über eine Sicherung des Grundstückes für den Fall einer Zahlungsunfähigkeit des Vereins oder möglicherweise eines Trägerwechsels.

Bis zur Sitzung der Stadtvertretung soll hierzu ein Vorschlag erarbeitet werden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt:

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt die Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von höchstens 1.070.000 € für den Verein „Haus des Kindes“ e.V. für den Neubau einer Kindertagesstätte zu Gunsten der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest unter Vorbehalt der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Landkreises Nordwestmecklenburg.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen

- Gegenstimmen

1 Enthaltung